

Initiative Denkmalschutz, Presseaussendung, Wien, 20. Juli 2012

Initiative Denkmalschutz: Wieder Anschlag auf den Garten der Villa Schratt in Hietzing! Weitere Verbauung geplant! Und soll im aktuellen Entwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan gar ein illegaler Zustand legalisiert werden?

Am Montag, 23. Juli, wird der Bezirk seine Stellungnahme zum Planentwurf 7119E im Rahmen der Bezirksvertretungssitzung abgeben.

Der Verein Initiative Denkmalschutz hat in offener Frist eine Stellungnahme zum Planentwurf abgegeben (14. Juni) und lehnt die neue Widmung im ehemaligen Park der Villa Schratt strikt ab (Katharina Schratt war die Freundin von Kaiser Franz Joseph). Und überhaupt möge überprüft werden, wie es möglich war vor 10 Jahren eine neue Villa zu errichten, die nicht vollständig auf einer bebaubaren Fläche steht. Bei negativer Prüfung möge ein entsprechender (Teil-)Abriss durchgeführt werden, um den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen. Schon Roland Rainer zeigte sich ob dieser Verbauung damals schockiert (vgl. Der Standard, 7. Juli 2001, siehe unten). Und wie in dieser Schutzzone diese Bebauung erlaubt wurde, obwohl gemäß § 7 Abs. 1a Wiener Bauordnung (Schutzzonebestimmungen) gerade auch die "Gärten und Gartenanlagen zu berücksichtigen" wären, bleibt gänzlich unverständlich.

Es gab schon früher Pläne die Schratt-Villa samt weitläufigem Garten als Gesamtes unter Denkmalschutz zu stellen. Eine Grundstücksteilung 1997 und die darauf folgende Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes waren jedoch der Beginn der Zerstörung des historischen Parkareals: 2002 wurde eine Villa neu errichtet. Nun soll im ehemaligen Park der Villa Schratt, am Eckgrundstück **Wattmannngasse 37A, Weidlichgasse 6-8**, wo diese Neubau-Villa steht, die bebaubare Fläche vergrößert werden, "zur Sicherung von Wohnraum dem Baubestand entsprechend bzw. (...) als Vorsorgemaßnahme für die Schaffung von weiterem Wohnraum (...) größer vorgeschlagen werden," wie es im Erläuterungsbericht auf S. 4 heißt. Gemäß bis vor kurzem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan steht die Neubau-Villa zu einem beträchtlichen Teil nicht auf einer bebaubaren Fläche. Und soll in diesem aktuellen Planentwurf gar ein illegaler Zustand nachträglich bereinigt werden? Nicht nur das, es ist sogar beabsichtigt eine noch größere bebaubare Fläche auszuweisen, um auf diesem geschichtsträchtigen Areal eine größere Baufläche zu schaffen, mit der Begründung "Vorsorgemaßnahme" für "weiteren Wohnraum". Diese Begründung für das geschichtsträchtige Areal, inmitten eines Villenviertels gelegen, anzuführen, erachtet die Initiative Denkmalschutz als besonders dreist, zumal es auch als Schutzzone gewidmet ist.